

das Hauptorgan der Steyer Missionen-Druckerei werden, sie hat einen schönen buchhändlerischen Erfolg gehabt und weite Verbreitung gefunden. Neben dem Kalender- und Zeitschriften-Verlag erwuchs bald auch ein ausgedehnter Buchverlag, der sich der ganzen Richtung des Unternehmens gemäß erstreckte auf Bücher der katholischen Religion, Missionsliteratur, Gebet- und Erbauungsbücher, Jugendschriften und auch Romane. Der Hauptsitz des Unternehmens ist jetzt Kaldenkirchen, wo der Verlag betrieben wird, außerdem unterhält die Firma noch Sortiments-Abteilungen in Steyer, Heiligkreuz bei Neife, St. Wendel (Saargebiet), Bad Driburg (Westfalen), Mehlsack (Ostpreußen), Seilenkirchen (Rheinland), Siegburg (Rheinland), Tirschenreuth (Bayern), Ingolstadt, St.-Gabriel (Niederösterreich) und an Orten in Tirol, Holland, Illinois (U. S. A.) und in der Schweiz. Erster Geschäftsführer ist gegenwärtig Herr Johann Bodems, dem als zweiter Geschäftsführer Herr Herm. auf der Heide zur Seite steht.

Die Jubelfirma hat zu ihrem Ehrentage einen Katalog als Festschrift herausgehen lassen, der, überaus sauber gedruckt, ein gutes Bild von der Leistungsfähigkeit der Missionen-Druckerei bietet. Der Katalog ist mit einer Anzahl sauber in Lichtdruck gehaltener Bilder geschmückt, die Persönlichkeiten zeigen, die mit der Firma in Verbindung standen oder noch stehen. Außerdem sind Bildnisse von Räumlichkeiten der Missionen-Druckerei wiedergegeben, und auch ein Missionsbild erfreut den Beschauer. Der eigentliche Katalog ist in 12 Abteilungen gegliedert, die enthalten: Missionschriften, Lebensbeschreibungen und Geschichte, Bücher zur religiösen Vertiefung, Predigt, Katechese, Pädagogik, Betrachtungs- und Erbauungsbücher (16 S.), Gebetbücher (20 S.), Gebetbücher in größerem Druck, Erzählungen und Romane, Kinder- und Jugendschriften, Bühnenstücke und Gedichte, Zeitschriften und Kalender, Verschiedenes. Man ersieht daraus die Reichhaltigkeit des Verlags. Ein nach Autoren und Titeln geordnetes Register macht den Schluß und erhöht die Brauchbarkeit des Katalogs.

Deutscher Musikalien-Verleger-Verein. — Die ordentliche Hauptversammlung dieses Vereins (Verleger-Kammer) findet Freitag, den 26. Februar, vormittags 10 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig statt. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben; Anträge zur Tagesordnung sind satzungsgemäß drei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung, also bis zum 4. Februar 1926, beim Vorstand schriftlich einzureichen.

»Wie kommen wir weiter?« — Von diesem Aufsatz des Herrn E. Deubner in München im Vbl. Nr. 7 haben wir Separatabzüge hergestellt, die wir den einzelnen Firmen zur Verfügung stellen. Wir bitten um umgehende Mitteilung, wieviel Exemplare gebraucht werden. Einzelne Exemplare müßten wir mit 10 Pf. berechnen; bei Mehrbezug billiger.
Red. d. Vbl.

Totalausverkäufe. — Die Bücherstube Walter Severin S. m. b. H. in Bochum, Bongardstraße 27, verkauft seit einigen Wochen ihre Bestände wegen Geschäftsaufgabe aus.

Die Bücherstube Severin S. m. b. H. in Essen (Ruhr), Huyssenallee 58/60, hat aus dem gleichen Grunde die Ausverkaufsgenehmigung bei der Ortspolizeibehörde beantragt, jedoch nicht erhalten.

Buchhändlerverein »Rübezahl« in Breslau. — Mittwoch, den 13. Januar, veranstaltete der Verein verbunden mit der Monatsversammlung einen Vortragsabend. Kollege Rhein hielt einen Vortrag über das Thema: China, seine Kultur, sein Kultus und seine Vaster. Der Vortragende, der selbst bis zu seinem zehnten Lebensjahre in China weilte und dessen Vater dort als Missionar tätig war, brachte eine Menge Anschauungsmaterial, wie Opiumpfeifen, Geldwagen, Schuhe, Fußabgüsse, Stickerien und viele Bücher, auch Höhenbilder, Totentafeln und Orakel mit. Während des sehr interessanten Vortrages, zu dem sich auch Damen eingefunden hatten, wurden die Gegenstände herumgereicht, und es wurde dadurch das Interesse wesentlich erhöht. Der erste Vorsitzende Herr Konrad Schneider stellte mancherlei Fragen an den Vortragenden, die dieser in ausgiebigster Weise beantwortete. Dadurch wurde der Vortrag auf 2 Stunden ausgedehnt, doch wirkte er trotzdem nicht einen Augenblick ermüdend. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden. — Nach dem Vortrag kam der im Rübezahl übliche Humor wieder so richtig zur Geltung. Bedauerlich ist es, daß leider noch so viele Jungbuchhändler dem Rübezahl so wenig Beachtung schenken. Es dürfte kein junger Buchhändler fehlen, denn stets verläßt man fröhliche Stunden in diesem Kreise der Kollegen, in dem Politik ganz ausgeschaltet ist. Es wäre wünschenswert, wenn die Chefkollegen ihre jungen Mitarbeiter auf den ge-

selligen Buchhändlerverein »Rübezahl« hinweisen würden, auf den Rübezahl, in dem sich ein Altersunterschied nicht bemerkbar macht und in dem der junge Kollege stets ein offenes Herz bei dem alten finden wird. Also auf in den Rübezahl!

Breslau.

Carl Müller,

i. F. Victor Zimmer, stellvertr. Vorsitzender des »Rübezahl«.

Vortragsreihe der Comenius-Gesellschaft in Berlin. — Dienstag, den 26. Januar, abends 8 Uhr, spricht im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin, Potsdamerstraße 120, Oberpfarrer Diestel über »Erlebnisse aus einem Vierteljahrhundert im Untersuchungsgefängnis zu Berlin«; am Dienstag, dem 23. Februar, abends 8 Uhr in der Universität, Berlin, Eva Bernick über »Die Religiosität des Stundenbuchs von Rilke«. Der Eintritt ist für Mitglieder und Studenten frei; von Nichtmitgliedern wird eine Gebühr von je 50 Pf. erhoben.

Kollgeldsätze mit Schneezuschlag in Leipzig. — Der Verband Leipziger Spediteure teilt uns mit, daß die Leipziger Spediteure infolge der bedeutend geringeren Belastungsmöglichkeiten der Geschirre bei Schneewetter einen Zuschlag von 50% auf die bestehenden Kollgeldsätze erheben müssen. Der Spediteur, so schreibt der Verband, vermag durch die Berechnung des 50%igen Schneezuschlags auch nicht einigermaßen seine effektiven Selbstkosten zu decken. Die Hamburger Spediteure berechneten z. B. 100% Schneezuschlag und klagten, daß sie damit nicht auskämen. Wenn Schnee liege, könnten die Geschirre nur mit 1/2 oder mit der Hälfte der sonst beförderten Gewichtsmenge belastet werden, oder es müßte ein Ausgleich darin gesucht werden, daß die Geschirre anstatt mit 1 mit 2 Pferden bzw. statt 2 mit 4 Pferden bespannt würden.

Ein Beethovenpreis für Musiker. — Ein Beethovenpreis, der in Höhe von 10 000 Mark alljährlich an hervorragend begabte jüngere oder anerkannte ältere Komponisten verliehen werden wird, ist vom preussischen Kultusministerium im neuen Haushaltentwurf vorgesehen. Der Präsident und der Senat der Akademie der Künste sind beauftragt, die Satzungen auszuarbeiten und Vorschläge für ein Kuratorium zu machen, dem auch Angehörige der Berufsverbände der Komponisten angehören sollen. Der Preis wird zum ersten Male am 26. März 1927 verliehen werden.

Beschlagnahme und verbotene Druckschriften. — Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat in der Sitzung vom 1. bis 10. September 1925 — 13 J 686/24 — beschlossen: Die Schrift »Die zwei russischen Revolutionen des Jahres 1917« von N. Maslow wird eingezogen. Nachdem durch Beschluß des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik vom 24. Juni 1925 — 13 J 686/24 — die Beschlagnahme der Lieferung III und der Lieferung VII und folgende aufgehoben wurde, unterliegen auch diese Ausgaben jetzt nach dem oben angeführten Beschluß der rechtskräftig gewordenen Einziehung. 1161 I A I. 25.

Berlin, 19. Januar 1926.

Der Polizeipräsident, Abt. I A (Presspolizei).

Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 28. November 1925 ist gemäß §§ 41, 73 des StrGBs., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, § 27 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, § 94 ff. der StrPO. die Beschlagnahme der Druckchrift »Vom Bürgerkrieg, 3. Jahrgang, Heft 9, angeblich Verlag Anton Mizera, Wien XII, Wilhelmstraße 39, Druck Karl Hermann, Wien IX, Alserstraße 50, erschienen Ende Oktober 1925«, wegen ihres gegen §§ 81, Ziffer 2, 86 des StrGBs. verstoßenden Inhalts angeordnet.

Berlin, den 18. Januar 1926.

Der Polizeipräsident, Abt. I A (Presspolizei).

Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 23. Dezember 1925 ist gemäß § 41 StrGBs., §§ 13, 20 des Gesetzes zum Schutze der Republik, § 27 des Reichspressegesetzes, § 94 der StrPO. die Beschlagnahme des Arbeiterkalenders 1926, Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg-Berlin, erschienen 1925, wegen seines gegen § 8 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik verstoßenden Inhalts angeordnet.

Berlin, 16. Januar 1926.

Der Polizeipräsident, Abt. I A (Presspolizei).
(Deutsches Jahrbuch Nr. 8091 vom 22. Januar 1926.)